

Freiheitsschwindel

Nach einem weitgehend unbeschwerten Sommer, dessen Hoffnung auf ein baldiges Ende aller Einschränkungen und Schutzmaßnahmen trügerisch war, folgt im nunmehr 8. Corona-Quartal die bittere Ernüchterung: Trotz reichlich vorhandener Impfstoffe und passabler (wenn auch nicht ausreichend hoher) Impfquote steht es hierzulande schlimmer denn je. Vor allem an den etwa 15 Millionen Nicht-Geimpften, von denen einige den Nutzen hoher Impfquoten grundsätzlich bezweifeln, erhitzen sich die Gemüter. Während jene auf ihre körperliche Unversehrtheit pochen und den Wert individueller Freiheit und Selbstbestimmung hochhalten, empfindet der Rest der Gesellschaft eben dies als blanken Egoismus. Viele rufen daher nach schärferen Maßnahmen – von Lockdowns für Ungeimpfte über allgemeine Ausgangssperren bis hin zur generellen Impfpflicht. Die Politik dagegen tut sich mit rigiden Problemlösungsstrategien (zum Leidwesen einer breiten Mehrheit der Bevölkerung) schwer, darunter besonders jene designierte Regierungspartei, die den Freiheitsbegriff im Namen trägt.

Ohne Frage: Der pandemische Ausnahmezustand hat das Freiheitsversprechen des demokratischen Staates auf die härteste Probe seiner jüngeren Geschichte gestellt. Gut möglich also, dass im Rückblick nicht nur notorische Corona-Leugner die ein oder andere politische Entscheidung der letzten Zeit als illegitimen Eingriff in bürgerliche Freiheitsrechte verurteilen werden (von den bereits gerichtlich kassierten Maßnahmen ganz abgesehen). Doch kann man den staatlichen Bevölkerungsschutz in Gänze als Freiheitsberaubung, gar als Diktatur betrachten? Und überhaupt: Was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich Freiheit?

Fragen wir nach bei einem der einflussreichsten Vordenker des modernen Liberalismus: John Stuart Mill (1806–1873). Dessen einflussreicher Traktat *On Liberty* von 1859 konterkariert seinen Titel gleich eingangs mit der nüchternen Feststellung: „Alles, was das Leben für den Einzelnen wertvoll macht, beruht darauf, daß man den Handlungen der anderen Menschen Zwang und Schranken auferlegt.“ Nach Mill trifft dieses Diktum den Machthaber (vor allem den tyrannischen) ebenso wie die Beherrschten. Schützen müsse man sich aber auch vor der „Tyrannei der herrschenden Meinung und des herrschenden Gefühls, vor der Absicht der Gesellschaft, durch andere Mittel als bürgerliche Strafen ihre eigenen Ideen und Praktiken denjenigen als Verhaltensregeln aufzuzwingen, die davon abweichen.“ Auch der Druck im moralischen Gewand bleibt Druck und hat das Recht nicht für sich gepachtet. Dennoch kann er Mill

zufolge legitim sein. Denn die Freiheit, die Mill meint, ist die „Freiheit als Mitglied der Gesellschaft‘ (Social Liberty)“. Dass es diese Freiheit nicht ohne Begrenzungen und ohne Zwänge gibt – gar nicht geben kann! –, ist eine Pointe des Traktats. Ebenso klar ist für Mill aber auch, dass diese Begrenzungen ihrerseits strikt begrenzt werden. Ziel seines Essays ist es daher, „ein sehr einfaches Prinzip in Geltung zu setzen, das allein und ausschließlich (absolutely) das Eingreifen der Gesellschaft in die Angelegenheiten des Einzelnen rechtfertigt“ – sei es per Gesetz oder durch moralischen Druck. Dieses Prinzip lautet: „Der einzige Grund, aus dem es der Gemeinschaft aller (mankind) gestattet ist, einzeln oder vereint, eines ihrer Mitglieder in der Freiheit seines Tuns zu beschränken, ist der Selbstschutz.“ Entscheidend ist dabei zunächst, was nach Mill *nicht* dazu berechtigt: „Das eigene physische oder moralische Wohl“. Mein persönliches Unbehagen ist nach Mill kein zulässiger Vorwand, um Menschen, die Impfstoffen skeptisch gegenüberstehen, zu maßregeln – weder moralisch noch mit staatlicher Gewalt. Der einzige Zweck, den Mill hier gelten lässt, ist es, „Schaden für andere zu verhüten.“ Wo mein Handeln nur mich betrifft, da ist für Mill auch meine Unabhängigkeit „absolut“, jeder Eingriff unrechtmäßig, selbst der zu meinem (vermeintlichen) Besten. Wer an wirkungslose Therapien glaubt oder bei Eis und Schnee gerne barfuß läuft, darf das auf eigene Rechnung ungehindert tun. Das eigene Gewissen, die öffentliche Meinungsäußerung (und sei sie auch noch so abwegig), die individuelle Lebensplanung und die Freiheit, sich mit anderen Zusammenzutun – nichts davon darf die Gesellschaft nach Mill einschränken. Jede Tendenz, es dennoch zu tun, sei entschieden zu bekämpfen, und zwar zum Besten der Gesellschaft. So sei etwa der Versuch, andere Meinungen zu unterdrücken, ein „Raub an der Gemeinschaft aller“, allen voran an jenen Menschen, die diese Meinungen abweisen, denn sie nehmen sich Mill zufolge damit die Gelegenheit, eigene Irrtümer zu korrigieren. Wozu hat der Mensch Urteilskraft, wenn sie nicht auch fehlgehen darf?! Und schließlich sprechen sehr wenige Tatsachen „so für sich, daß es keines Kommentars bedarf, um ihre Bedeutung zu entdecken.“

Wer die offene Diskussion mit Anders- oder Querdenkenden unterbindet, kann nach Mill daher kein Freund der Freiheit sein. Das gilt freilich auch in umgekehrter Richtung. Es reicht nicht, nur eine extravagante Meinung zu haben und diese mit Verweis auf Gewissen und Denkfreiheit für unverrückbar zu halten. Man muss auch (Un-)Recht haben können. Ansonsten ist das rigide Pochen auf die eigene Freiheit nichts anderes als ein großer Freiheitsschwindel. Denn Freiheit ohne Einschränkung ist gar keine Freiheit, wie die Lektüre Mills lehrt – es sei denn,

man zieht auf die sprichwörtliche Robinson-Insel, wo man nur sich selbst verantwortlich ist, dafür aber auch kein Intensivbett zur Verfügung hätte, wenn man es dringend bräuchte.

So endet selbst die Meinungsfreiheit – ob man nun Recht hat oder nicht – nach Mill dort, wo ihre praktischen Folgen zum Problem für andere werden, in der aktuellen Lage vor allem für kleine Kinder, aber nach wie vor auch für Hochbetagte oder Menschen mit schweren Erkrankungen, die keine Impfung vertragen. Um es abschließend einmal paradox zu formulieren: Wer „Freiheit als Mitglied der Gesellschaft“ will, muss auch Freiheitsbeschränkungen bejahen, *wenn* Leib und Leben anderer dies erforderlich machen. Gewiss, über dieses – entscheidende – ‚Wenn‘ kann man bisweilen trefflich streiten; zum Beispiel darüber, ob manche Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche im Ergebnis nicht eher kindswohlgefährdend war. Ein Prinzip wie dasjenige Mills ist schließlich kein Gesetz oder Algorithmus. Und wenn wir endlich gelernt haben werden, verantwortungsvoll mit dem Virus zu leben, sollten wir das, also das Streiten – um der freien Gesellschaft willen – auch unbedingt tun. Freiheit braucht den Dissens wie der Fisch das Wasser. In der momentanen Lage aber endet persönliche Freiheit, auch die eigene Streitlust dort, wo Mitmenschen vom Erstickungstod bedroht sind und Behandlungskapazitäten zur Neige gehen. Wer in einer solchen Situation in individueller Verantwortung Selbstbeschränkung und Solidarität praktiziert, wer als politischer Akteur freiheitsbeschränkende Maßnahmen durchsetzt, ist kein Feind der Freiheit. Er oder sie verschafft ihr nach Mill im Gegenteil Geltung und Dauer – für die Gesellschaft als Ganze. Wer demgegenüber Freiheit für sich allein absolut setzt, ist nicht nur ein Freiheitsschwindler. Er oder sie reißt im Taumel der eigenen Freiheitspräntionen das liberale Fundament der demokratischen Gesellschaft ein, auf dem die Freiheit aller fußt.